

19.06.2015

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunalpolitik

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8385

Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse

Berichterstatter

Abgeordneter Christian Dahm

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 16/8385) wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 19.06.2015/Ausgegeben: 22.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Durch Beschluss des Plenums wurde am 29. April 2015 der Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstchlüsse“ (Drucksache 16/8385) an den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Federführung überwiesen. Die Mitberatung liegt beim Haushalts- und Finanzausschuss.

B Inhalt des Gesetzentwurfs

Mit dem Stichtag 31. Dezember 2010 haben die Gemeinden den erste und danach jährlich einen Gesamtabstchluss zum Nachweis des Standes ihrer wirtschaftlichen Gesamtlage zu erbringen. Eine Vielzahl von Gemeinden konnte dem bisher nicht nachkommen.

Als Lösung schlägt die den Gesetzentwurf einbringende Landesregierung vor:

„Zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstchlüsse soll es im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Aufstellung des Gesamtabstchlusses für das Haushaltsjahr 2015 ausreichend sein, wenn die wirtschaftliche Gesamtlage jeweils für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 von der Gemeinde ordnungsgemäß im Sinnes eines Abstchlusses ermittelt und dokumentiert sowie vom Bürgermeister bestätigt worden ist.

Die betreffenden Gesamtabstchlüsse können in der vom Bürgermeister nach § 116 Absatz 5 i. V. m. § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige des Gesamtabstchlusses für das Haushaltsjahr 2015 beigefügt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten. Auf ein eigenständiges Verfahren für die Gesamtabstchlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 kann dann verzichtet werden.“

In diesem Gesetzentwurf weist die Landesregierung darauf hin, dass er mit Ablauf des 30. Juni 2017 außer Kraft treten kann, da ein Gesamtabstchluss des Haushaltsjahres 2015 spätestens bis zum 31. Dezember 2016 vom Rat der Gemeinde zu bestätigen ist. Danach muss er unverzüglich der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

C Beratungsverfahren

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat zu seiner Sitzung am 19. Juni 2015 schriftlich folgende Sachverständige angehört:

Sachverständige	Stellungnahmen
Dr. Stefan Articus Städtetag Nordrhein-Westfalen, Köln	16/2763
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	
Werner Haßenkamp Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne	16/2764

siehe hierzu das Ausschussprotokoll 16/939.

Eine abschließende Befassung zum Gesetzentwurf erfolgte im Ausschuss für Kommunalpolitik in gleicher Sitzung.

D Abstimmung

- Mitberatung

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 abschließend mit dem Gesetzentwurf befasst und beschlossen, hierzu kein Votum abzugeben.

- Federführung

Der Gesetzentwurf wurde am 19. Juni 2015 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen das Votum der PIRATEN-Fraktion angenommen. Die Fraktionen von CDU und FDP haben sich enthalten.

Christian Dahm
- Vorsitzender -